

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. September 2015

Vor dem nahezu vollzähligen Gemeinderat, sechs Zuhörerinnen und Zuhörern und Herrn Walter Sautter vom Gränzboden konnte Bürgermeister Schellenberg die erste öffentliche Sitzung nach der Sommerpause eröffnen. Gemeinderat Norbert Bacher war entschuldigt.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Vor dem Einstieg in die allgemeine Tagesordnung war wieder eine Bürgerfrageviertelstunde angeboten. Hiervon wurde von den Anwesenden jedoch keinen Gebrauch gemacht.

2. Konzenbergschule Wurmlingen - Sachstand Konzenberger Schloß und Grundschule

Konzenberger Schloß

Kurz gab Bürgermeister Schellenberg einen Rückblick über die nahezu abgeschlossenen Baumaßnahmen am Konzenberger Schloss. Auch während den Sommerferien und der Urlaubszeit haben die Bauarbeiten keine Unterbrechung erfahren. Der Außenbereich ist bis auf Kleinigkeiten fertiggestellt. Die Firma Schöppler hat die Außenanlagen sehr zügig realisiert und auch die Malerarbeiten und anschließend die Demontage des Gerüsts liefen reibungslos. Das Dorffest konnte somit ohne Einschränkung durch diese Bauarbeiten planmäßig starten.

„Nicht ganz so reibungslos und etwas bewegter“, so der Bürgermeister, liefen die Arbeiten im Inneren des Gebäudes. Dort haben die Gewerke Fliesenarbeiten und Brandschutzabschnitte zu Verzögerungen geführt, da die Betriebe die zugesagten Termine nicht eingehalten haben. Dennoch konnten in der letzten Woche der Schulferien mit den Umzugsarbeiten aus der Grundschule ins Schloss begonnen und mit Unterstützung der Hausmeister und des Bauhofs auch abgeschlossen werden. Die Klassenräume wurden noch in der gleichen Woche baugereinigt. Der Schulbetrieb konnte somit planmäßig am 14. September 2015 beginnen und hat auch begonnen. Kleinere Restarbeiten beim Gewerk Elektro und bei verschiedenen anderen Gewerken werden in den nächsten Tagen und Wochen noch zum Abschluss gebracht.

Die bestellten neuen Schulmöbel werden in dieser bzw. der nächsten Woche noch eintreffen, sodass sich das Konzenberger Schloss sowohl von außen aber auch von innen nunmehr in einem ganz anderen Bild darstellt und auch eine ganz andere Qualität im Schulbetrieb und in der Funktion bietet.

Sobald diese Feinarbeiten noch erledigt sind, soll nach Absprache und zusammen mit der Konzenbergschule Wurmlingen ein Tag der offenen Tür stattfinden, um das Gebäude den Eltern, Schülern und der Bürgerschaft vorzustellen.

Grundschulgebäude

Nachdem die Klassenräume aus der Grundschule jetzt in das Konzenberger Schloss umgezogen sind, kann somit gemäß der Gesamtkonzeption nun der 3. Bauabschnitt mit der Modernisierung und Instandsetzung des Grundschulgebäudes planmäßig erfolgen. Im Vorfeld hat sich der Gemeinderat zusammen mit der Schule das Grundschulgebäude schon näher angeschaut und die erforderlichen und möglichen Maßnahmen beraten. Mehr-

fach und ausführlich hat sich seither auch der Technische Ausschuss mit diesem Bauabschnitt befasst, verschiedene Details festgelegt und auch die Baukosten konsequent auf Einsparungsmöglichkeiten überprüft.

So soll das Grundschulgebäude aus den 60-iger Jahren nicht nur energetisch mit einem neuen Dach, neuen Fenstern und einer Fassadendämmung ertüchtigt werden, sondern auch im Inneren durch eine neue Raumeinteilung der beiden östlich und westlich liegenden Kopfklassenzimmer und insbesondere aber auch mit umfassenden technischen Gewerken den heutigen schulischen wie technischen Anforderungen und dem derzeitigen Stand angepasst werden. Darüber hinaus soll durch den Einbau einer Aufzugsanlage ins Treppenhaus auch die Barrierefreiheit erreicht werden. Zumal an und in diesem Gebäude seit dessen Erstellung keine größeren baulichen Maßnahmen stattgefunden haben, wäre das Gebäude durch diese umfassenden Änderungen sicherlich wieder baulich für die Zukunft und für viele Jahre gerüstet.

Nach der Kostenberechnung ist für diese umfassende Sanierung der Grundschule mit einem Kostenaufwand von rund 1.780.000 € zu rechnen. Davon entfallen auf die Fassadenkonstruktion, die Wärmedämmung und die Sanierung der Innenräume rund 860.000 € und auf die technischen Gewerke rund 409.000 €. Hinzu kommen die Kosten für den Einbau einer Aufzugsanlage mit rund 162.000 € sowie Baunebenkosten mit rund 338.000 €.

Mit dem Regierungspräsidium Freiburg hatte die Gemeinde mehrfach Kontakt und hat verschiedene Details abgestimmt. Von Seiten der Konzenbergschule ist noch eine Begründung erforderlich, um das Modellraumprogramm genehmigt zu bekommen und damit eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, damit ein Baubeginn nicht förderschädlich ist.

Ebenso wurde vom Architekturbüro Muffler ein Honorarvorschlag angefordert. Der hierauf eingegangene Honorarvorschlag baut auf den gleichen Honorarzonen bzw. Ansätzen wie beim Konzenberger Schloss auf. Das Gebäude wird der Honorarzone III Mittelsatz zugeordnet und es kommen 98 % der Honorar/Leistungsphasen zum Tragen. In der Summe wird dies ein Honorar von rund 223.000 € ergeben.

Vorgeschlagen wurde deshalb von der Verwaltung und vom technischen Ausschuss, den Auftrag für diese planerischen Leistungen an das Architekturbüro Muffler zu übertragen, damit die Ausschreibung der ersten Gewerke vorbereitet werden und die ersten Vergaben dann auch zügig erfolgen können. Zielsetzung wäre, die technischen Gewerke im Innern des Gebäudes über den Winter auszuführen und ab dem Frühjahr dann mit dem Dach, der Wärmedämmung und den Fassadenarbeiten beginnen zu können. So könnte das sanierte Grundschulgebäude zum Schuljahresbeginn 2016/17 wieder zur Verfügung stehen.

Im Gemeinderat ergab sich hierauf angesichts der doch „stolzen“ Investitionssumme einerseits und dem einen oder anderen Fragenzeichen im Hinblick auf die künftige Schülerentwicklung, mögliche weitere kultuspolitische Veränderung und damit letztlich der Frage des künftigen Bedarfs insgesamt eine längere Diskussion. Dabei wurde zwar die Gesamtmaßnahme nicht grundsätzlich in Frage gestellt, angesichts der Tragweite, des Gesamtumfangs und der Kosten und dem nun empfohlenen Beschluss verschiedentlich aber nochmal um etwas Bedenkzeit und eine weitere Beratung gebeten. Andere Stimmen sahen hingegen die Grundschule als solche in Wurmlingen auch in Zukunft in ihrem Bestand gesichert und diese Investition und grundlegende Sanierung und Modernisierung des Grundschulgebäudes deshalb auch als sinnvoll und zukunftssicher. Wohlwissend, dass sich dann eine Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2016/17 möglicherweise nicht mehr realisieren

lässt, wurde ein entsprechender Beschluss zurückgestellt. Möglichst zeitnah soll deshalb die Sanierung des Grundschulgebäudes nochmals zusammen mit dem Architekten und der Schulleitung detailliert im Gesamtgremium erörtert werden.

3. Wasserversorgung Wurmlingen

- Vorstellung der Planung und Zustimmung zur Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Realisierung eines weiteren Tiefbrunnens.

Die Gemeinde Wurmlingen hat eine eigene Trinkwasserversorgung, die auf drei Quellen im Langen Tal, der Spitzwiese und der Faulhalde sowie der drei Tiefbrunnen im Ried aufbaut.

Im Sommer 2003, der sehr heiß und trocken war, war ein deutliches Absinken des Grundwasserpegels gegeben. Ebenso war im Herbst 2011, zwar aufgrund der herbstlichen Witterung subjektiv nicht wahrnehmbar, dennoch eine deutliche Trockenphase gegeben. Auch das Jahr 2015 war durch einen heißen und trockenen Sommer geprägt.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Trinkwasserversorgung Wurmlingen etwas breiter aufzustellen, um so die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die vorhandenen Tiefbrunnen sich in Fließrichtung abwärts, von der B 14 bzw. des Kreisverkehrs betrachtet, befinden und damit in einer möglichen Havariezone liegen. Sollte es auf der B 14 oder auch beim Kreisverkehr zu einem Unfall mit wassergefährdeten Stoffen kommen, liegt die Trinkwasserfassung in diesem Bereich. Anmerken möchten wir aber deutlich, dass wir das Grundwasser aus dem zweiten Grundwasserstock entnehmen und damit keine unmittelbare Gefährdungslage gegeben ist.

Auf diesem Hintergrund wurde das Planungsbüro Breinlinger Ingenieure beauftragt, einen weiteren Tiefbrunnen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurstück 636 zu planen. Auf diesem Grundstück soll ein Tiefbrunnen gebohrt und in diesen Schacht die entsprechende Installation und die Pumpentechnik untergebracht werden. Zur Anbindung an die Gemeindeverbindungsstraße nach Weilheim ist ein wassergebundener Weg angedacht. Ein Gebäude über dem Tiefbrunnen wird an diesem Standort nicht erforderlich.

Der Anschluss dieses neuen Tiefbrunnens soll an das bisherige und bestehende Tiefbrunnengebäude mittels eines Spülbohrverfahrens erfolgen. D.h. es wird eine Leitung für die Wasserleitung und eine weitere für die Stromzuführung bzw. die Steuerkabel notwendig. Die Leitungsführung für die Wasserleitung wird dabei in einem PEHD-Schutzrohr mit einem Durchmesser von voraussichtlich 18 cm und für die Stromdurchleitung mit einem Durchmesser von voraussichtlich 7,5 cm erfolgen. Das Spülbohrverfahren bedeutet, dass es keine Gräben geben wird. Wir werden lediglich an bestimmten Stellen Kopflöcher notwendig von denen aus die Verbindungen von Kopfloch zu Kopfloch dann ausgespült und auf diese Weise „gebohrt“ werden.

Im Vorfeld wurden auch weitere Abstimmungen mit dem Naturschutz, mit dem Wasserwirtschaftsamt, mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst, bis hin zu den Grundstückseigentümern für die Durchleitungsrechte und auch dem Regierungspräsidium Freiburg, Straßenbauverwaltung für die Unterquerung der B 14 vorgenommen. Ebenso wurde der Standort auf dem Flst. 636 sowohl durch ein hydrogeologisches Gutachten als auch durch ein geotechnisches Gutachten bestätigt.

In der Sitzung stellte Bürgermeister Schellenberg dem Gremium nun die Details der Planung samt Trassenführung und Brunnenaufbau vor. Einstimmig wurde diese vom Gemeinderat so auch bestätigt und zugestimmt, nun das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren einzuleiten. Sobald die wasserrechtliche Genehmigung vorliegt, können die Arbeiten dann ausgeschrieben und in Abhängigkeit von der Witterung bzw. der Höhe des Grundwasserstandes auch realisiert werden.

4. Erschließungserweiterung Tannhalde - Übertragung der Ingenieursleistung und Ausschreibung der Arbeiten

Bereits im Jahr 2011 hat sich der Gemeinderat mit der Bebauung in der Verlängerung der Tannhalde befasst. Nachdem für die beiden Grundstücke im Sommer 2012 jeweils ein positiver Bauvorbescheid ergangen ist, wurde mit den Eigentümerinnen jeweils eine Ablösevereinbarung getroffen. In dieser ist geregelt, dass die entstehenden Kosten für diese Erschließungsverlängerung von den jeweiligen Grundstückseigentümerinnen zu übernehmen sind, neben den sonst anfallenden Beiträgen für Wasser und Abwasser.

In der Sitzung vor der Sommerpause wurde vom Gemeinderat einem konkreten Bauantrag auf dem Grundstück Tannhalde 22 das Einvernehmen erteilt. Ziel ist das Einfamilienhaus im Frühjahr 2016 zu realisieren. Seitens der Verwaltung wurde deshalb vorgeschlagen, die Erschließungsarbeiten nun detailliert zu planen, im Herbst auszuschreiben und noch in diesem Jahr zu vergeben, sodass diese Arbeiten zügig im zeitigen Frühjahr umgesetzt werden können. Es ist davon auszugehen, dass dies ein guter Zeitpunkt für die Ausschreibung ist und dementsprechend eine entsprechende Interessenslage bei den Unternehmen besteht. Der Ausbau dieser Verlängerung soll dabei im Ausbaustandard entsprechend der bestehenden Straße erfolgen.

Mit dem Büro Breinlinger Ingenieure wurde dies besprochen und ein entsprechendes Honorarangebot für die erforderlichen Ingenieursleistungen angefordert. Das hierauf eingegangene Angebot baut auf den Eckdaten wie bei den vergangenen Straßeninstandsetzungs- bzw. Modernisierungsarbeiten auf und beläuft sich auf 7.471 €

Vorgeschlagen und ohne lange Diskussion einstimmig beschlossen wurde hierauf, das Büro Breinlinger Ingenieure aus Tuttingen mit diesen Arbeiten zu beauftragen.

5. Flüchtlingsaufnahme in der Gemeinde Wurmlingen - aktueller Stand - mittelfristige und langfristige Perspektive - Bereitstellung eines Grundstücks zur Realisierung einer Behelfsunterkunft

Die Entwicklung der Flüchtlingsströme und die damit verbundene gesellschaftliche Herausforderung ist derzeit nicht nur hochaktuell und tagtägliches Thema in den Medien und auf höheren politischen Ebenen, sondern beschäftigt und fordert ganz konkret auch unsere Gemeinde. So ist Deutschland in den zurückliegenden Monaten zum Ziel hunderttausender Flüchtlinge geworden. Bis zum Ende dieses Jahres rechnet die Bundesregierung mit 800.000 – 1.000.000 Asylbewerbern. Diese Menschen suchen Sicherheit vor Krieg, Verfolgung und Not. Täglich ist allen Medien zu entnehmen, wie stark sich die Flüchtlingszahlen nach oben bewegen.

Regional bedeutet dies, dass, nachdem im Monat Juli innerhalb des Landkreises Tuttlingen bereits eine Verdoppelung der Zuweisungen auf rund 100 Personen im Monat erfolgte, nun aufgrund der weiteren aktuellen Zugangszahlen bei den Landeserstaufnahmestellen mit einer Erhöhung auf 180 Personen im Monat zu rechnen ist. Dies macht den Bedarf zum einen für temporäre Unterkünfte aber auch für mittel- und langfristige Lösungen deutlich.

Selbstverständlich, so Bürgermeister Schellenberg, muss auch auf der europäischen Ebene an einer solidarischen Lösung gearbeitet werden. Auf der Bundesebene sind noch sehr viele Aufgaben zu lösen und insbesondere die Verfahrensgänge zu beschleunigen. Es ist zu hoffen, dass die im Koalitionsausschuss in den letzten Tagen getroffene Maßnahmen greifen und sich auch die europäischen Länder in der Aufnahme solidarisch zeigen. Auf der Landesebene sind aktuell insbesondere die Kapazitäten der Erstaufnahmestellen deutlich zu erweitern und die Verfahrensschritte bis zur Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern konsequenter umzusetzen und viele andere Punkte mehr.

Aktueller Stand

Innerhalb der Gemeinde Wurmlingen ist das Gebäude in der Oberen Hauptstraße 10 bisher mit Asylbewerbern / Flüchtlingen belegt. Hier kann die Gemeinde kurzfristig mit einem überschaubaren Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwand eine weitere Wohnung für eine Familie schaffen und für die Unterbringung zur Verfügung stellen. Außerdem ist es durch den Aufruf im Mitteilungsblatt gelungen, eine weitere Wohnung mit rund 65 m² anzumieten, die ebenfalls für beispielsweise eine Flüchtlingsfamilie zur Verfügung gestellt werden kann. Somit kann die Gemeinde in der Summe aktuell rund 20 Plätze anbieten.

Auch wenn in diesem Jahr mit rund 800.000 oder mehr Flüchtlingen gerechnet werden muss, so ist auch im Jahr 2016 sicherlich nicht mit einem deutlichem Absinken der Flüchtlingsströme zu rechnen. Die Krisenherde auf der Welt schwächen sich nicht ab, sondern die Eskalation nimmt eher zu und bei vielen Betroffenen sinkt die Hoffnung im eigenen Land.

Das Land Baden-Württemberg hat beschlossen die Flüchtlinge aus dem Westbalkan in den Erstaufnahmestellen zu belassen und erst, nach Abschluss des Verfahrens, d.h. nur die Personen, die eine Bleibeperspektive haben, auf die Kreise und Gemeinden zu verteilen. Inwieweit hierzu die Kapazitäten ausreichen bzw. neue Kapazitäten geschaffen werden können, wird die Zukunft zeigen. Aktuell erhalten rd. 39 % aller Flüchtlinge eine Bleibeperspektive.

Mittelfristige und langfristige Perspektive

Es sind daher weitere Anstrengungen zu unternehmen, um Unterkünfte für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindeverwaltung war deshalb mit dem Landratsamt Tuttlingen im Kontakt, um geeignete Grundstücke für eine Behelfsunterkunft zu besichtigen. Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, sich bei dieser gesellschaftlichen Herausforderung solidarisch zu zeigen und eine Fläche zur Verfügung zu stellen, sodass der Landkreis hier die Möglichkeit hat eine weitere Kapazität für die Unterbringung zu realisieren.

Neben diesen kurzfristigen und mittelfristigen Unterkunftsmöglichkeiten muss sicherlich aber bereits heute eine längerfristige Perspektive ins Auge gefasst werden. Aktuell liegt die Quote der Personen die in Deutschland bleiben können, wie bereits genannt, bei rund

39 %. Nach Abschluss der jeweiligen Verfahren werden diese Personen Arbeitsplätze aber auch Wohnraum suchen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der prekären Unterkunftssituation auch der soziale Wohnungsraum deutlich verknappt hat.

Deshalb ist auch längerfristig die Schaffung von Wohnraum, sowohl für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen aber auch für weiteren sozialen Wohnraum dringend erforderlich. Selbstverständlich muss auch hierzu die Sonderbauförderung des Landes Baden-Württemberg, wofür aktuell 38 Mio. zur Verfügung gestellt werden, deutlich aufgestockt werden. Längerfristig könnte sich die Gemeindeverwaltung daher vorstellen, ein Gebäude selbst zu realisieren oder realisieren zu lassen und längerfristig anzumieten, das der aktuellen Unterbringung dient aber auch als sozialer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könnte. Hierbei könnte es sich z.B. um die Größe eines 3 - 4 Familienhauses handeln.

Selbstverständlich bedarf es neben der Unterbringung d.h. zur Verfügungsstellung von Wohnraum auch der Betreuung. Von der Sprachförderung, über Regelungen von Kindergarten und Schule, Behördengängen, Arztbesuchen und vielen, vielen Fragen die das Leben bietet, ist die Betreuung und Integrationsarbeit sehr wichtig. Beim Landkreis Tuttlingen sind für alle Einrichtungen bzw. Flüchtlinge, fünf Sozialarbeiter tätig. Wir sind innerhalb der Gemeinde Wurmlingen der Initiativgruppe Asyl außerordentlich dankbar, dass sie diese Menschen und damit auch den Landkreis und auch die Gemeinde Wurmlingen unterstützen. Die Überlegungen und Planungen wurden deshalb auch mit der Initiativgruppe abgesprochen, die diesen Weg ebenfalls so bestätigen. Ein ausdrückliches Dankeschön und großes Kompliment galt deshalb in der Sitzung auch den anwesenden Mitgliedern des Initiativkreises Asyl, den der Gemeinderat mit seinem Beifall auch gerne unterstrich.

So war es der Verwaltung und dem Gemeinderat in seiner Aussprache wichtig, diese Entwicklung und große Herausforderung auch aktiv anzugehen, vorausschauend zu handeln und erste Weichen zu stellen, um sich solidarisch zu zeigen, für ein entsprechendes Wohnraumangebot zu sorgen und so auch vorbereitet und gerüstet zu sein, wenn in Wurmlingen Zuweisungen anstehen oder die Gemeinde in der Anschlussunterbringung gefordert wird. Einhellig nahm der Gemeinderat deshalb diesen aktuellen Sachstand zur Kenntnis und befürwortete grundsätzlich die Bereitstellung eines Grundstückes für den Landkreis Tuttlingen, um hier bei Bedarf eine kleinere Unterbringungsmöglichkeit in einer Größenordnung von ca. 30 Plätzen schaffen zu können.

6. Stellungnahme zu Baugesuchen

Dem Gemeinderat lagen insgesamt 3 Vorhaben zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wurde.

- Verlängerung des Bauvorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Tannhalde 25
- Erstellung einer Doppelfertig arage auf dem Grundstück Schlehenweg 9
- Neubau einer Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Riedenstall 15

7. Übernahme der Wirtschaftsverwaltung des Gemeindewaldes Wurmlingen

Mehrfach wurde der Gemeinderat schon darüber informiert und im Gremium auch beraten, dass das Bundeskartellamt dem Land unter anderem den gebündelten Verkauf von Rundnadelstammholz ab einer bestimmten Waldgröße untersagt hat. Davon betroffen ist auch die Gemeinde mit ihrem Gemeindewald. Sowohl die Beförderung als auch die Wirtschaftsverwaltung war bisher vertraglich mit dem Forstamt über den Landkreis geregelt. Aufgrund dieses kartellrechtlichen Verfahrens hat der Landkreis zwischenzeitlich die bisher bestehenden Verträge mit der Gemeinde gekündigt. Gleichzeitig wurde der Gemeinde aufgrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen ein neuer Vertrag zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung vorgelegt und angeboten.

Einstimmig und ohne lange Diskussion wurde vom Gemeinderat dem Abschluss des entsprechenden neuen Vertrages zugestimmt. Sowohl die Reviertätigkeit als auch der Holzverkauf sollen künftig wieder über die entsprechenden Stellen beim Landkreis erfolgen. Ausgenommen wurde lediglich der Brennholzverkauf. Dieser soll künftig eigenständig abgewickelt werden.

8. Notariat Wurmlingen

Bekanntlich ist durch die gesetzliche Notariats- und Grundbuchreform das Grundbuchamt beim Notariat Wurmlingen zum 20.07.2015 weggefallen. Seither nimmt die Gemeinde die Funktion als Grundbucheinsichtsstelle wahr.

Das Notariat Wurmlingen selbst hat jedoch weiterhin bis 31.12.2017 Bestand. Seit dem Ausscheiden von Notar Ackermann hat Frau Sabrina Truckenbrod als Notarvertreterin übergangsweise das Notariat Wurmlingen bereut. Mittlerweile wurde die ausgeschriebene 50%-Stelle des Notariates in Wurmlingen fest mit Frau Truckenbrod besetzt.

Über diese positive Entscheidung und Information zeigte sich der Gemeinderat erfreut. Wie bisher wird Frau Truckenbrod im wöchentlichen Wechsel in jeder geraden Kalenderwoche jeweils von Dienstag bis Freitag in Wurmlingen sein.

9. Anfragen

Zum Schluss der Sitzung wurde aus den Reihen des Gemeinderates noch auf mehrere **herrenlose Fahrräder** am Kindergarten St. Josef hingewiesen, die dort offensichtlich seit längerem nicht mehr bewegt werden und abgestellt sind.

Schnell ergab sich jedoch im Gespräch, dass dies durchaus keine herrenlosen Fahrräder sind und deren Abstellung bereits vom Kindergarten geklärt werde.

Schließlich wurde noch darauf hingewiesen, dass sich an der Elta nach dem Wanderparkplatz in Richtung Seitingen offensichtlich das **Indische Springkraut** ausbreite.

Von Bürgermeister Schellenberg wurde deshalb eine Überprüfung zugesagt, um dessen weitere Verbreitung möglichst wirksam einzudämmen.

Nach rund eineinhalb Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg mit einem Dank an die Zuhörer die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.